



**Antwort zur Anfrage Nr. 1367/2016 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend
Lärm- und Schadstoffemissionen am Zollhafen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Lärm durch Schifffahrt

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde der Schifffahrtslärm untersucht. In der Untersuchung wurde der Lärm der Schifffahrt auf dem Rhein und durch die neue Anlegestelle sowie der möglichen Schifffahrt im Bereich des Zoll- und Binnenhafens untersucht.

Im Beurteilungszeitraum Tag beträgt der höchste Beurteilungspegel im Bereich der Südmole 54 dB(A). Der Orientierungswert der DIN 18005 für Mischgebiete von 60 dB(A) wird deutlich unterschritten.

Im Beurteilungszeitraum Nacht beträgt der höchste Beurteilungspegel im Mischgebiet MI 20 bis zu 53 dB(A). Der Orientierungswert der DIN 18005 für Mischgebiete von 50 dB(A) wird um maximal 3 dB(A) überschritten. In den sonstigen Gebieten auf der Südmole wird der Orientierungswert eingehalten.

Erforderliche Schallschutzmaßnahmen wurden im Bebauungsplan im Gesamtkonzept zum Schallschutz festgesetzt.

Zur Minderung der Schallbelastung werden zudem für die Anlegestellen Stromtankstellen errichtet.

Schadstoffimmissionen

Die durch die Schifffahrt und die Anlegestelle verursachten Luftschadstoffe wurden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens untersucht.

Im Bereich der nächst gelegenen zulässigen Bebauung werden die einschlägigen Grenzwerte der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen, 39. BImSchV, eingehalten.

Mainz, 28.09.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete